













Abreise  
Deutschland 

Nationalitäten  
Deutschland

21. Juli 2025 — 21. Juli 2028, Privatreise

## Schnellübersicht für Ihre Reise

-  Zusätzliche Pflichtformulare erforderlich 
-  Reisepass erforderlich 
-  Kein Visum erforderlich 
-  Keine Einreisegenehmigung erforderlich 
-  Keine Pflichtimpfungen erforderlich 
-  Keine Reisekrankenversicherung erforderlich 

Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

Reiseziel:

**Chile** 

## Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.</i>
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.</i>
Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

## Einreisemodalitäten

- ✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**  
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

### Zusätzliche Informationen zur Einreise

Bei Einreise wird eine kostenlose Touristenkarte („Tarjeta Única Migratoria“) ausgegeben, die 90 Tage lang gültig ist. Bei Ausreise muss diese wieder vorgelegt werden.

Bei Einreise wird eine kostenlose Touristenkarte („Tarjeta Única Migratoria“) ausgegeben, die 90 Tage lang gültig ist. Bei Ausreise muss diese wieder vorgelegt werden.

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

## Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

---

✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**  
Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.  
Sofern eine Reisedauer von 90 Tagen nicht überschritten wird, ist kein Visum erforderlich.  
Auf Nachfrage müssen Reisende bei der Ankunft u.U. ein Rück- oder Weiterflugticket, eine Hotelbestätigung und/oder ausreichende finanzielle Mittel vorweisen können.

✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**  
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Ja**  
Reisende, die älter als 18 Jahre sind, müssen eine Einreiseerklärung ('Declaración Jurada') ausfüllen.  
Einreiseerklärung Chile  
Bei Reisen auf die Osterinsel ist vor Reiseantritt ein Einreiseformular auszufüllen. Die Bestätigungsmail ist bei Ankunft den Behörden vorzulegen. Reisende dürfen sich maximal 30 Tage auf der Osterinsel aufhalten.  
Einreiseformular Osterinsel  
**Achtung:** Auch Kreuzfahrtsreisende müssen die Formulare ausfüllen.

### Aufenthaltsverlängerung

Aufenthaltsverlängerungen können bei der Migrationsbehörde beantragt werden:

Einwanderungsbehörde Chile

Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreiseperrnen zu vermeiden.

## Zoll- und Einfuhrbestimmungen

---

### Landes- und Fremdwährung

Beträge müssen ab einem Gegenwert von 10.000 US-Dollar bei der Einreise deklariert werden. Dies gilt für Bargelddbeträge und Schecks sowie für Wertpapiere (Aktien, Anleihen, etc.).  
Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

### Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Der Import von Waffen, Drogen, Pflanzen, pornografischem Material sowie frischen Nahrungsmitteln (einschließlich Obst und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Milchprodukten) ist strengstens verboten. Auch bei geringen Verstößen drohen hohe Geldstrafen; vereinzelt kann es auch zu Inhaftierungen kommen. Mitgeführte Lebensmittel, auch original-verpackte, sollten grundsätzlich beim Zoll deklariert werden. **Verschiedenen Quellen zufolge ist die Zollerklärung ausnahmslos von allen ankommenden Reisenden auszufüllen.**

Die Zollvorschriften sind besonders strikt. Das Einfuhrverbot ist relativ umfassend. Neuwaren (auch im persönlichen Gepäck mitgeführt) sind grundsätzlich anmeldepflichtig und nur bis zu einem Wert von 500 US-Dollar zollfrei.

Zollerklärung Chile

Weitere Informationen sowie erlaubte Freimengen für die Mitnahme von Alkohol, Tabakprodukten und anderen Waren bietet folgende Webseite:

Zollbehörde Chile

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahme und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

### **Medikamente**

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

Länderbestimmungen für Reisende, die Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen mit sich führen

### **Zusatzinformationen**

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

## **Minderjährige und Doppelstaatler**

### **Spezielle Anforderungen für Minderjährige**

#### **Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten**

Minderjährige Reisende in Begleitung eines Elternteils benötigen eine Einverständniserklärung des anderen Sorgeberechtigten, die von einem deutschen oder einem chilenischen Notar oder einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigt wurde. Neben der Geburtsurkunde sind Passdokumente der Eltern vorzulegen. Eine Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss mit einer Apostille versehen werden. Genehmigungen, die von einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigt wurden, müssen vom chilenischen Außenministerium nach Einreise und vor Ausreise beglaubigt werden.

Zuletzt geändert: 27. April 2026 12:42

#### **Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten**

Minderjährige Reisende, die alleine reisen, benötigen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten, die von einem deutschen oder einem chilenischen Notar oder einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigt wurde. Neben der Geburtsurkunde sind Passdokumente der Eltern vorzulegen. Eine Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss mit einer Apostille versehen werden. Genehmigungen, die von einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigt wurden, müssen vom chilenischen Außenministerium nach Einreise und vor Ausreise beglaubigt werden.

Ein- und Ausreisevorschriften für Minderjährige (spanisch)

Zuletzt geändert: 27. April 2026 12:42

#### **Weitere Anmerkungen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## **Hinweise für Doppelstaatler**

### **Hinweise für Doppelstaatler**

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

### **Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## **Gesundheitsbestimmungen**

### **Impfungen**



#### **Pflichtimpfungen: Nein**

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



#### **Empfohlene Impfungen: Ja**

Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:

WHO Impfeempfehlungen

#### **Hepatitis A**



#### **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**

**Denguefieber** (nur Osterinseln)

**Hepatitis B** (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Zuletzt geändert: 12. Januar 2026 12:40

### **Reisekrankenversicherung**



#### **Krankenversicherungspflicht: Nein**

Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist.

Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

#### **Zusatzinformationen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## **Ausreiseinformationen**

## Ausreisemodalitäten

### Landes- und Fremdwährung

Beträge müssen ab einem Gegenwert von 10.000 US-Dollar bei der Ausreise deklariert werden.

### Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Es sind keine besonderen Restriktionen im Hinblick auf ausfuhrbeschränkte oder verbotene Waren bekannt.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahme und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

### Zusatzinformationen

Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

Eine gestohlene oder verlorene Touristenkarte (Tarjeta de Turismo) muss vor der Ausreise bei der Policía Internacional in Santiago bzw. von der Policía de Investigaciones ersetzt werden.


Andernfalls kann es zu Problemen bei der Ausreise kommen.

### Informationen zu Minderjährigen

Die im Falle von allein oder nur mit einem Elternteil reisenden Kindern mitzuführende beglaubigte Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Elternteils muss vor Ausreise aus Chile zusätzlich vom chilenischen Außenministerium beglaubigt werden. Zusätzlich ist die Geburtsurkunde des Kindes mitzuführen.

## Über das Zielgebiet


Polizei

133 

Rettungswagen

131 

Feuerwehr

132 

## Gut zu wissen

### Hauptstadt

Santiago de Chile

### Sprachen

Spanisch

### Währung

Chilenischer Peso (CLP)

### Telefonvorwahl

+56

### Trinkgelder

Trinkgelder sind nicht obligatorisch, werden jedoch meistens erwartet.

*Restaurants:* Das Trinkgeld ist meistens bereits in der Rechnung enthalten. Wer mit dem Service aber besonders zufrieden ist, kann unabhängig davon ein Trinkgeld in Höhe von ca. 5 - 10 % der Rechnungssumme geben.

*Hotels:* Reinigungskräfte erhalten im Normalfall 1 USD pro Zimmer/Tag, für Gepäckträger/Pagen sind ebenfalls 1 USD pro Gepäckstück angemessen  
*Taxis:* Der Fahrpreis sollte aufgerundet werden  
*Tourguide:* 12 - 18 USD pro Tag (von der gesamten Gruppe)

## Medizinische Versorgung

---

### Zugang und Qualität

In Großstädten sowie in touristischen Ortschaften ist eine medizinische Versorgung ähnlich dem EU-Standard zu erwarten.

Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

### Behandlungskosten

Unter Umständen müssen Reisende für die Deckung medizinischer Behandlungskosten in Vorkasse gehen.

### Medikamente

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

### Zusatzinformationen

Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.

Air Doctor

## Geld

---

✓ **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**  
An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.

✓ **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Ja**  
Oftmals werden Bankkarten mit V-Pay von ATMs nicht angenommen.  
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte Geld abheben.

✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**  
Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.

### Mobile Zahlungsarten

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

### Zusatzinformationen

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

## Infrastruktur

---

### **Steckdosenadapter: Ja**

Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland verbreitet ist.

Stecker und Steckdosentypen

### **Internet- und Mobilfunk**

Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.

GSM Association

## Verkehr

---

### **Tempolimit innerorts**

Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

### **Tempolimit außerorts**

Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.

### **Tempolimit Autobahn**

Auf Autobahnen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h.

### **Promillegrenze**

Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,3.

### **Zusatzinformationen**

In Chile gilt Rechtsverkehr.

## Strafrechtliche Besonderheiten

---

### Strafrechtliche Besonderheiten

Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum ist außerhalb lizenzierter Lokale illegal und kann strafrechtlich geahndet werden.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

In Nationalparks ist das Entfachen von Feuern, einschließlich zum Rauchen oder Grillen, streng verboten. Dies gilt auch für die Nutzung von Campingkochern an nicht ausgeschriebenen Orten. Bei Missachtung drohen Haft- bzw. hohe Geldstrafen.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Zuletzt geändert: 17. Juni 2026 08:48

## Ansprechpartner vor Ort

---

### Diplomatische Vertretungen

Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:

[EmbassyPages](#)

Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

### Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:

**Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen:** Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.

**Visa und Einreiseinformationen:** Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.

**Reisedokumente:** Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.

**Notfallhilfe:** In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.

**Bürgerdienst:** Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

### Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:

**Rechtsberatung und Rechtsvertretung:** Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.

**Finanzielle Unterstützung:** In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.

**Einmischung in die Justiz eines Gastlandes:** Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.

**Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft:** Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.

**Erteilung von Arbeitsgenehmigungen:** Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

### Praktische Tipps für Reisende:

**Kontaktdaten der Botschaft:** Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.

**Kopien wichtiger Dokumente:** Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.

**Informiert reisen:** Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

### Tourismuszentrale

Touristeninformationen Chile

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

BoTravel



<https://botravel.de/>



[info@botravel.de](mailto:info@botravel.de)



(+49)7651 97 200 66



Gutachstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt, DE



Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter <https://a3mglobe.com/disclaimer/>

© 2008 - 2026 A3M Global Monitoring GmbH  
Schopensteht 20  
DE-20095 Hamburg